

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 23.11.2023

SR/BeVoSr/947/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	04.12.2023	Ö

Verfasser/in: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41.5

**Zielsetzung:** Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**Beschlussvorschlag:** *Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 23.11.2023

Wolf, Michael am 23.11.2023

### **Sachverhalt:**

Der Bauausschuss der Stadt Mölln hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5 für das Gebiet östlich des Elbe-Lübeck-Kanals am südlichen Ende der Industriestraße beschlossen. Ziel ist die Umwandlung eines Industriegebiets in ein Gewerbegebiet. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, in dessen Zuge eine entsprechende Berichtigung des Flächennutzungsplans erfolgt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 12,7 ha.

Die Fläche wurde ehemals zur industriellen Herstellung von Fußbodenbelägen genutzt; diese Nutzung besteht aktuell allerdings nicht mehr. Als Nachfolgenutzung möchte ein ortsansässiger Großbäckereibetrieb das Gebiet nutzen, um die bestehenden Hallen als Expeditonsfläche für Backwaren (Fläche zur Bereitstellung

der erzeugten Backwaren für die Verladung auf Lkws) und Lagerflächen für Ausstattungsgegenstände der Filialen in Betrieb zu nehmen und perspektivisch auch Erweiterungsflächen für die Großbäckerei vorzuhalten. Die neue Nutzung ist dementsprechend nicht mehr industriell sondern gewerblich geprägt, sodass eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans notwendig ist.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

**Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41.5 der Stadt Mölln
- Begründung